

II. **Zufsch**, der. —es; —e: Begrüßung mit (Pauken und) Trompeten; Musikbegleitung bei einem Hoch.

III. **Zufsch** [frz.], der. —es; —e: (burfch.) Beleidigung, worauf ein Zweikampf (Duell) gehört.

IV. **Zufsch** [frz.], der. —es; —e; **Zufsche**, die; —n: 1) feingetriebene und dann mit Gummi oder Leimwasser zu Tafelchen gefornete Lack- oder Erdfarben behufs der Malerei; bef.: schwarze Zufsche aus China (frz. encore de Chine): Mit der Maßenfeder und Zufche auf holländisch Papier schreiben. Dazu: Zufschafaten, Farbenfaften; Zufschnäpfehen; Zufschpinfel; Zufschfächchen; Zufschfchwartz. — 2) die Darstellungsweise auf einem Gemälde. || **tüfchen**, tr., intr. (haben): mit Zufche (1) malen, — auch überr.

Tüt! Ausruf: den Ton des Hornblasens nachahmend. || **tüten**, intr. (haben): ins Horn (Zutönen) stoßen, blasen.

Tüte, Tüte, die; —n: Tütchen, —lein: f. Deute. || **tüten**, tr., in Tuten (Denten, Rollen) einwickeln, einrollen (von Geldstücken); auch: buten.

Tütte, die; —n: Brustwarze. Vgl. Dutte. || **Tüttel**, der, das, —s; wd.; —hen: eig. Wärtchen, danach = Punkt, nam. als Bezeichnung des Geringsten.

Zwätsch, der. —(e)s; 0: Loch.

Zwätsch, Gw.: f. dwaitsch.

Zwing, der. —(e)s; —e: 1) feste Burg. — 2) Gerichtsbarkeit, Bezirk eines Ories.

Zwist [engl.], der. —(e)s; —e: Baumwollgarn.

Tyrann [gr.], der. —en; —en: 1) Gewaltherr usw., bei den Alten ein unumschränkter Herrscher, nam. in einem sonst freien Staate: bei den Neuern gew.: ein ungerechter, grausamer Herrscher; verallgemeinert: Wüterich u. ä.; weiblich: Tyrannin. — 2) überr.; z. B. auch: eine Gattung würegähnlicher Raubbögel. || **Tyrannel**, die; —en: tyrantische Herrschaft; tyrantisches Tun. || **tyrannen**, tr.: tyrannisieren. || **Tyrannentum**, das. —(e)s; 0: Tyrannenhererschaft (Tyrannie) || **tyrannisch**, Gw.: in der Weise eines Tyrannen, grausam, gewalttätig. || **tyrannisch**, tr.: tyrantisch beherrschend, behandelnd.

U

U, das: der einundzwanzigste Buchstabe des Abeces, in älterer Schreibweise nicht von U geschieden, daher mit Bezug auf die römischen Zahlzeichen (X = 10; V = 5): Einem ein X für ein u machen, ihm 10 statt 5, also das Doppelte anschreiben; ihn betrügen; sich kein z für ein u machen lassen. Gewöhnliche Abkürzungen: u = und; usw. = und so weiter; uß. = und so fort.

übel: A. Gw.: nicht gut, soweit eine widrige Empfindung damit verbunden ist, — und so nam. auch als Uw. im Ggßz. zu wohl. 1) (vgl. isicht 3a) zuw. neben Wörtern, die gew. im guten Sinne stehen und so den Gegenfinn annehmen: übel (oder un-) aufreiben; sich übel freuen; Etwas gefällt, gerät einem übel; Wie übel ziemt es sich für dein Geschlecht!; Einem übel dienen, einem übeln Dienst erweisen; usw. — 2) mit sein, werden usw. in bezug auf Personen: a) allgemein: Jemand ist übel daran = in einer übeln (oder schlimmen) Lage. / b) Jemand ist, wird übel auf, in bezug auf den Gesundheitsstand, gew.: Er befindet sich übel, vgl.: Warum siehst du so übel aus? / c) Einem ist oder wird übel, zuw. allgemein (vgl. a) vom Zustand des Unbehagens, nam. aber (vgl. ischimm 7; übeltett) von einem Zustand, in dem man erbrechen möchte; selten so persönlich: Ich werde übel. / d) übel auf einen zu sprechen sein; übel zu Fuß sein usw. — 3) als Gw. in der Beifügung: Etwas hat einen übeln [unangenehmen] Geruch = riecht übel, stinkt; Eine Speise hat einen übeln Geschmack (schmeckt übel); Jemand hat einen übeln Geschmack, z. B. das Gefühl der Übelkeit (f. d. und 2e) im Mund oder (f. Geschmack 2) = Urteil über's Schöne; Das übele Aussehen einer Person, ihre Häßlichkeit oder (f. 2b), insofern es auf Übel-, Unwohlsein schließen läßt; In einer übeln Lage, in übeln Verhältnissen sein; Einen in übele Nachrede bringen; übele Angewohnheit, Sündel, Laune; übelr [höhr] Wille fährt keine gute Nachrede; usw. — 4) neben Zwivörtern, z. B.: Etwas übel aufnehmen; Es geht einem übel aus [= es nimmt einen übeln, schlimmen Ausgang mit ihm]; Einem etwas übel auslegen; sich übel befinden; Etwas bekommt einem übel; Übel befehen, von einem denken; Einem etwas übel denken; Ich bin da übel gefahren; Etwas übel finden [Gw.: übelnehmen]; Es geht einem übel; Einen übel halten [behandeln]; übel handeln [tun]; Etwas beleidigen übel; Etwas übelnehmen (f. u.); Von einem übel reden; Er tut übel (vgl. übeltat, übeltäter); Etwas übel verstehen (mißverstehen); Einem übelwollen (f. 8); — ferner: Einem etwas für übel nehmen, halten, haben (vgl. verübeln); Einem etwas zum übeln (f. 8) auslegen. — 5) Wohl oder übel, zu bezeichnen, daß etwas jedenfalls statthabe und geschehe, freilich ohne Rücksicht aufs B. oder die Art und Weise des Geschehens, also gleichviel z. B., ob dies gut oder schlecht, angenehm oder unangenehm sei, ob es gern oder ungera geschehe usw.; bef. auch: Wollten sie wohl oder übel, so mußten sie . . . — 6) Nicht übel (vgl. sütter 4) zur Bezeichnung des Gegenfates von übel: Das wäre nicht übel = das sollte mir (oder dir) wohl gefallen, behagen u. ä.;

Das klingt, schmeckt nicht übel; Das Mädchen ist kein übler Bissen, ist hübsch; Du schickst nicht übel, schickst eine gute Klinge; auch gleichsam überflüssig: Ich habe nicht übel Lust dazu; bin nicht übel willens, dorthin zu gehen; u. ä. — 7) in bezug auf unangenehm Berührendes, zur Bezeichnung eines hohen Grades = sehr (vgl. arg A2): Einen übel schelten, (zer)hauen; Das verdirbt mich übel, usw. — 8) als fächliches Gw. (vgl. B): übles — tun; einem tun; von jemand sprechen, reden; ihn wünscheln, gönnen, wollen usw.; Was Menschen übles tun, oder: das üble, das sie tun, das überleitet sie. Vgl. 4 Schluß. — B. Gw.: das, —s; wd.: etwas, das — und sofern es — übel (A) ist, einen nicht gutem, mit widriger Empfindung verbundenen Zustand bewirkt: 1) allgemein, z. B. sprichw.: Aus übel ärger machen (f. arg B Schluß); Von zwei übeln das kleinere wählen; ferner z. B.: Was drüber ist, das ist vom übel. Math. 5, 37; Größe uns von dem übel. Math. 6, 13; Geiz ist eine Wurzel alles übeln. 1. Tim. 6, 10; Die Sorge, die mehr als selbst mir das übel verhaft ist. G.; Der übel grüßtes ist die Schuld. Sch.; Es ist ein großes übel um die Unwissenheit. B.; usw. — 2) in engerem Sinne: Krankheitsleiden. — C. als Wtm., in Zusammenschiedungen, ferner (f. A und Gßz. Wohl), z. B.: übelartig, =geartet, =gebildet; übelbefinden [A2b]; übelgeruch; übelgesinntet; übelhörig, schwerhörig; übelklang, vgl. Mißklang; übeltaune, übeltaunig (oder übelgelaunt), übeltaunigkeit; übeltaunt, vgl. übelklang; übelsein [A2b; c]; übelstand: 1) (selten) ein schlimmer Zustand, übele Lage; 2) Mißstand; übeltat (vgl. das stärkere Mißtat), übeltäter, übeltätig; übelwollen, übelwollend [A 4; 8]. || **übelkeit**, die; —en: der Zustand, in dem einem übel (f. d. A 2c) ist, nam. Neigung zum Erbrechen verpstirt. || **übeln**, intr.: (selten) übel läßt man übeln [ihrem Wesen nach als übel befehen]. B. || **übeligkeit**, die; —en: Übelkeit (selten).

I. **üben**, Uw.: auf der einen Seite im Ggßz. zur gegenüberliegenden (zu über, wie unten zu unter): Sier, dort üben, gew.: hüben, drüben.

II. **üben**, tr., auch ohne Obj. und rbez.: 1) Etwas üben, in dem als Obj. Genannten oder in bezug auf dieses tätig wirksam sein, so daß es in gehöriger Wirksamkeit da ist, z. B.: Acker, Feldbau, ein Gewerbe, eine Kunst, Wissenschaft, ein Handwerk üben, treiben (versch. 2a), ferner z. B. (häufig biblisch.): Aufsicht; Warmherzigkeit; Wohlheit; Wundenlücke; Zubung (Cham.); Gebrauch (B.); Erwärmen; Frömmigkeit; Galtigkeit; das Galtrecht; Gebuld (G.); Gerechtigkeit (Sch.); Gerichte, Strafgerichte an einem; das Geleg; Gewalt; Gnade; Gneuel; Heilmitteln (B.); Herrschaft über etwas (Sch.); Hochmut, Hohn an einem; den Kampf mit etwas; mit stiperber Stimme die Klage üben (B.); Etwas übt eine heilende Kraft (Sch.); Weisheitigkeit üben; Ate; eine Nacht; ein Meisterstück [fertigen]; Mide; seinen Mutwillen an jemand (G.); Nach an